

## *Öffentliche Kundmachung*

*Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,*

*LGBL. NR. 115, in der derzeit geltenden Fassung*

*wird kundgemacht:*

### *Betr.: Jagdpachtschilling 2023, Aufteilungsentwurf*

*Gemäß § 21 Abs. 1-3 des Steiermärkischen Jagdgesetz 1986, LGBL Nr 23/86 in der geltenden Fassung, wird hiermit der Aufteilungsentwurf für den Jagdpachtschilling 2023 der Gemeindejagd der KG Lassing-Sonnseite und der Gemeindejagd der KG Lassing-Schattseite vier Wochen hindurch, während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.*

*Gegen den Aufteilungsentwurf kann innerhalb der Auflagefrist jeder Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet schriftlich Einwendungen erheben oder solche zu Protokoll geben.*

*Lassing, am 25.10.2023*

*Der Bürgermeister*  
  
*Engelbert Schaunitzer*



*Angeschlagen am:*

*Abgenommen am:*

.....

*Unterschrift*